

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder  
**Transportmittel auf Rädern für Kinder**  
Zusätzliche Gefahren des Einklemmens  
Deutsche Fassung EN 1888:2003/prA3:2003

**DIN**  
**EN 1888/A3**

ICS 97.190

Einsprüche bis 2003-07-31

**Entwurf**

Vorgesehen als  
Änderung zu  
DIN EN 1888:2003-06

Child use and care articles — Wheeled child conveyances —  
Additional entrapment hazards;  
German version EN 1888:2003/prA3:2003

Articles de puériculture — Voitures d'enfant —  
Risques de coincement complémentaires;  
Version allemande EN 1888:2003/prA3:2003

### Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an [NAGD@din.de](mailto:NAGD@din.de) in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

### Nationales Vorwort

Diese Änderung A3 der EN 1888:2003 beschreibt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren bzgl. der Gestaltung von Transportmitteln auf Rädern für Kinder zur Vermeidung von Klemmstellen am Produkt.

Diese Änderung A3 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ in der Arbeitsgruppe WG 3 erarbeitet.

Das zuständige deutsche Arbeitsgremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung.

Fortsetzung 5 Seiten prEN

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD)  
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— *Entwurf* —

— Leerseite —

## **Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Zusätzliche Gefahren des Einklemmens**

*Articles de puériculture — Voitures d'enfant — Risques de coincement complémentaires*

*Child use and care articles — Wheeled child conveyances — Additional entrapment hazards*

ICS:

Deskriptoren

## **Vorwort**

Dieses Dokument (EN 1888:2003/prA3:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Ergänze:

#### 4.5.3 Prüfball

Kugel mit einer harten glatten Oberfläche mit einem Durchmesser von 120 mm und einem Gewicht von 5 kg.

#### 6.1.8 Befestigung textiler Teile zum Zurückhalten des Kindes

##### 6.1.8.1 Anforderungen

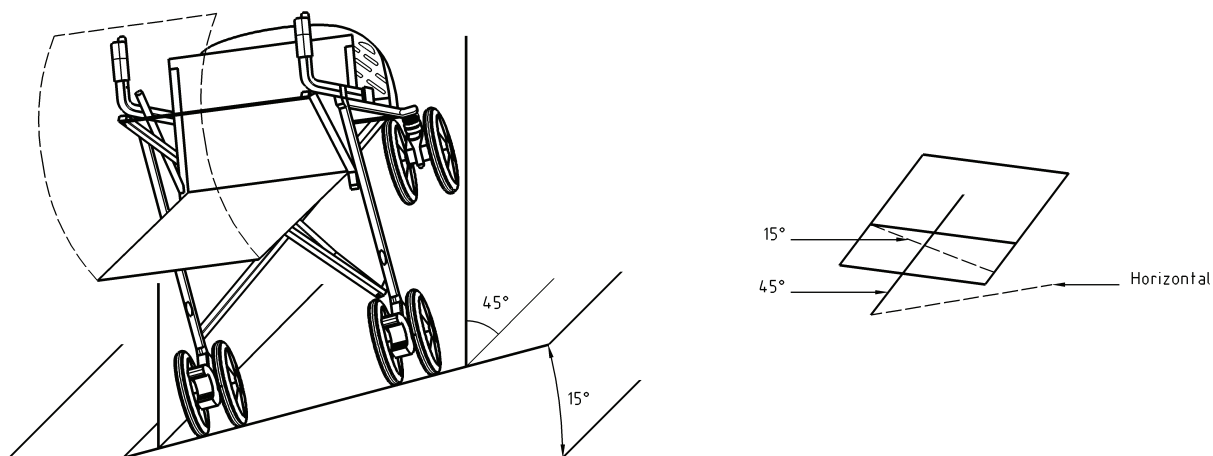
Alle textilen Teile, deren Funktion wesentlich für das Zurückhalten des Kindes ist, dürfen bei Prüfung nach 6.1.8.2 den Prüfball nicht aus dem Erzeugnis fallen lassen.

Diese Anforderung gilt nur für Sitzeinheiten von Kindersportwagen mit einer um mehr als 150° zurückstellbaren Rückenlehne und mit einem Verdeck oder einer Schürze.

##### 6.1.8.2 Prüfung

Die Rückenlehne der Sitzeinheit wird in die unterste Position zurückgelegt. Entsprechend der Anweisungen des Herstellers werden die textilen Teile zum Zurückhalten des Kindes (unter Einbeziehung des hinteren Teils von Verdecken und Schürzen) befestigt.

Der Wagen ist an einer Ebene zu befestigen, die um 45° zur Waagerechten und um 15° zur senkrechten Richtung der Längsachse geneigt ist, die sich beim Neigen der Ebene um 45° ergibt (siehe Bild G).



**Bild G**

Der Wagen muss entlang der Längsachse der Ebene angeordnet werden.

Der Prüfball (4.5.3) wird in der Mitte des Überganges zwischen der Sitzfläche und der Rückenlehne des Erzeugnisses entlang der schiefen Ebene von 15° platziert; der Prüfball wird frei rollen gelassen.

Es ist zu vermerken, ob der Prüfball aus dem Erzeugnis herausfällt.

Der Ablauf ist zu wiederholen, wobei jedoch die Ebene um 15° auf der entgegengesetzten Seite der Längsachse geneigt wird.

Der Ablauf ist ohne das Neigen der Ebene um 15°, jedoch mit einfachem Neigen um 45° zu wiederholen.

#### 9.1 Anforderungen

Ergänze den folgenden 3. Absatz:

Wenn der kleine Torso-Prüfkörper bei Prüfung nach 6.2.1.2 durch die Öffnung zwischen dem Schieber und dem Kinderwagenaufsatz passt, muss der große Kopf-Prüfkörper ebenfalls hindurch passen.

Diese Anforderung gilt nur für Kinderwagenaufsätze, bei denen die Innenlänge größer als 800 mm ist (siehe 6.2.1.1 der EN 1888:2003).

**9.2 Prüfung**

Ergänze folgendes:

**9.2.1 Prüfeinrichtung**

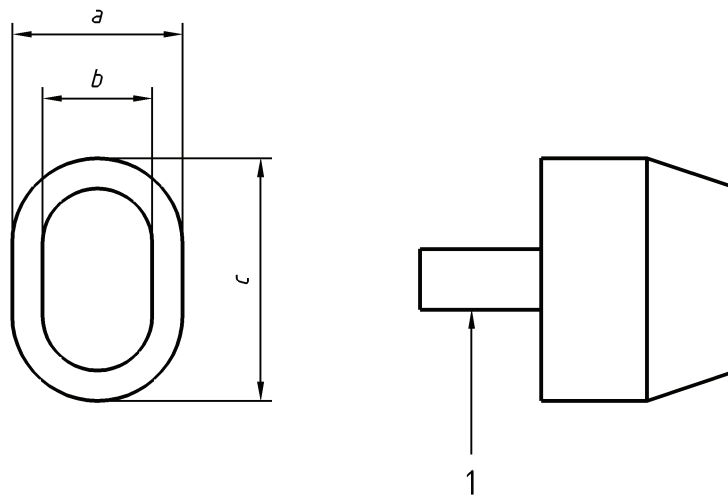
a) kleiner Torso-Prüfkörper

(stellvertretend für Kinder von 6 bis 9 Monaten)

Der Kegel ist aus hartem glatten Werkstoff, in den Maßen wie auf Bild H beschrieben, gefertigt.

a <sup>1</sup>	b	c
86 mm	39 mm	120 mm
<sup>1</sup> a: Tiefe des Brustkorbs b: Schenkelabstand c: Hüftweite		

Maße in Millimeter



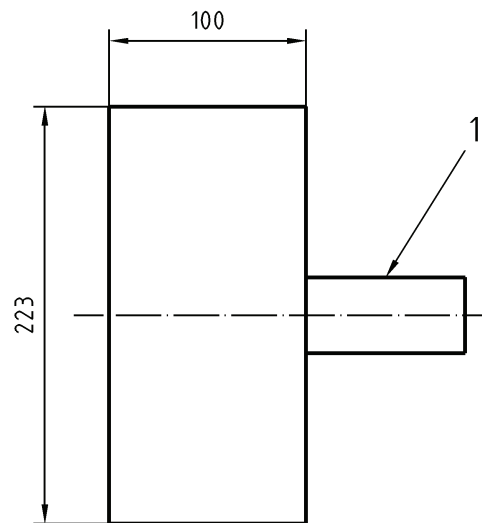
**Bild H — Kleiner Torso-Prüfkörper**

b) großer Kopf-Prüfkörper

(stellvertretend für Kinder von 24 bis 36 Monaten)

Der Kegel ist aus hartem glatten Werkstoff, in den Maßen wie auf Bild I beschrieben, gefertigt.

Maße in Millimeter



**Bild I — Kopf-Prüfkörper**

Ersetze „9.2 Prüfung“ durch

### **9.2.2 Prüfdurchführung**

Am Ende ergänze:

Bei einem Kinderwagenaufsatz mit einer Innenlänge größer als 800 mm ist zu überprüfen, ob der kleine Torso-Prüfkörper durch die Öffnung zwischen dem Schieber und dem Ende des Kinderwagenaufsatzes bei Anwenden einer Kraft bis 90 N hindurch passt.

Es ist zu überprüfen, ob der große Kopf-Prüfkörper durch die Öffnung passt, wenn dieser entlang der Griffachse mit einer Kraft von höchstens 5 N geschoben wird.